

ordnungspunkt 67 b) „Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln, zu dem alleinigen Zweck, während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung einen Beschluss zu dem Entwurf des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fassen, den der Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen Anfang Dezember 2006 fertigstellen und in seinem Bericht zur Verabschiedung empfehlen wird.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³¹, den Zusatzgegenstand „Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) in die Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen und unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 8. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung im Zusammenhang mit ihrer auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses³² verabschiedeten Resolution 61/20 vom 28. November 2006, den Tagesordnungspunkt 58 „Operative Entwicklungsaktivitäten: Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“ ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit dem Ziel, eine Sondergedenksitzung zum sechzigsten Jahrestag des Bestehens des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen abzuhalten³³.

61/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 2. Oktober 2006 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³⁴.

61/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 9. Oktober 2006 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem elften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁵.

61/506. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 9. Oktober 2006 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem dreizehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³⁶.

³¹ Ebd., Ziff. 2.

³² A/61/427, Ziff. 13.

³³ A/61/252/Add.4.

³⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundsechzigste Tagung, Beilage 1 und Korrigendum (A/61/1 und Corr.1).*

³⁵ Siehe A/61/265-S/2006/658.

³⁶ Siehe A/61/271-S/2006/666.